

65

22.6.66

A



GESETZBLITT

der Deutschen Demokratischen Republik

1966

Berlin, den 11. Juni 1966

Teil II INr. 1>9

| | | |
|-----------|--|-------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 12. 5. 66 | Beschluß über die Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates für ökonomische Forschung bei der Staatlichen Plankommission und über die Einreichung der ökonomischen Forschungsthemen | 381 |

**Beschluß
über die Aufgaben und Arbeitsweise
des Beirates für ökonomische Forschung
bei der Staatlichen Plankommission
und über die
Einreichung der ökonomischen Forschungsthemen.**

Vom 12. Mai 1966

1. Der
 Ordnung über Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates für ökonomische Forschung bei der Staatlichen Plankommission (Anlage 1)
 und der
 Ordnung über die Einreichung der ökonomischen Forschungsthemen an den Beirat für ökonomische Forschung bei der Staatlichen Plankommission (Anlage 2)
 wird zugestimmt.
 2. Dieser Beschluß tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt der
 Beschluß vom 15. April 1964 über die Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates für ökonomische Forschung bei der Leitung der Staatlichen Plankommission und über die Einreichung der ökonomischen Forschungsthemen — Auszug — (GBI. II S. 601)
 außer Kraft.
- Berlin, den 12. Mai 1966

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

St o p h
Vorsitzender

Der Vorsitzende
der Staatlichen Plankommission

S c h ü r e r

Anlage 1

zu vorstehendem Beschluß

**Ordnung
über Aufgaben und Arbeitsweise
des Beirates für ökonomische Forschung
bei der Staatlichen Plankommission**

In der Periode des umfassenden Aufbaus des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, unter den Bedingungen der wissenschaftlich-technischen Revolution, ist es die Aufgabe der ökonomischen Forschung, die objektiven ökonomischen Gesetze des Sozialismus, ihr System und ihren Wirkungsmechanismus allseitig zu erforschen und auf dieser Grundlage Lösungen auszuarbeiten, die der Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung dienen.

Es ist erforderlich, die ökonomische Forschung auf die Aufgaben zur weiteren Erhöhung der Effektivität des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses zu konzentrieren, die sozialistische Gemeinschaftsarbeit der Ökonomen aus Wirtschaftswissenschaft und Wirkungspraxis weiter zu entwickeln und zugleich eine enge Verbindung mit der Naturwissenschaft und Technik sowie den anderen Bereichen der Gesellschaftswissenschaften zu gewährleisten.

I.

**Stellung und Aufgaben
des Beirates für ökonomische Forschung**

1. Der bei der Staatlichen Plankommission bestehende Beirat für ökonomische Forschung ist das beratende und koordinierende Organ für die ökonomische Forschung auf dem Gebiet der sozialistischen Wirtschaft. Er verwirklicht seine Aufgaben auf der Grundlage des Programms der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Beschlüsse des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse und Beschlüsse des Staatsrates sowie der Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates.